

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle vier Monate über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der Mission Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6594. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

#### **NICHTVERBREITUNG**<sup>371</sup>

##### **Beschlüsse**

ständigengruppe und auf den Schlussbericht der Gruppe vom 7. Mai 2011,

*unter Hinweis* auf die in dem Bericht der Informellen Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für allgemeine Sanktionsfragen

<sup>373</sup> enthaltenen methodologischen Standards für die Berichte der Sanktionsüberwachungsmechanismen,

---

<sup>371</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2006 verabschiedet.

<sup>372</sup> S/PRST/2006/15.

<sup>373</sup> Siehe S/2006/997, Anlage.

in dieser Hinsicht *feststellend*, wie wichtig glaubhafte, auf Tatsachen gestützte und unabhängige Bewertungen, Analysen und Empfehlungen sind, entsprechend dem Mandat der Sachverständigengruppe,

*feststellend*, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Ziffer 29 der Resolution 1929 (2010) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe für die Islamische Republik Iran bis zum 9. Juni 2012 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die dafür erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1737 (2006) spätestens am 9. November 2011 einen Halbjahresbericht über ihre Arbeit vorzulegen, und ersucht darum, dass die Gruppe dem Rat nach Erörterung mit dem Ausschuss spätestens am 9. Dezember 2011 ihren Halbjahresbericht vorlegt, ersucht außerdem um Vorlage eines Schlussberichts an den Ausschuss spätestens dreißig Tage vor Ablauf des Mandats der Gruppe samt Feststellungen und Empfehlungen, und ersucht ferner darum, dass die Gruppe nach Erörterung mit dem Ausschuss dem Rat vor Ablauf des Mandats der Gruppe ihren Schlussbericht vorlegt;

3. *ersucht* die Sachverständigengruppe *außerdem*, dem Ausschuss spätestens dreißig Tage nach der Ernennung der Gruppe ihr geplantes Arbeitsprogramm vorzulegen, legt dem Ausschuss nahe, dieses Arbeitsprogramm regelmäßig zu erörtern, und ersucht die Gruppe ferner, den Ausschuss über jede Aktualisierung dieses Arbeitsprogramms zu unterrichten;

4. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere interessierte Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss und mit der Sachverständigengruppe voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung der mit den Resolutionen 1737 (2006), 1747 (2007), 1803 (2008) und 1929 (2010) verhängten Maßnahmen übermitteln;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 6552. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Libanon) verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 6563. Sitzung am 23. Juni 2011 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Nichtverbreitung

Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1737 (2006)“.

---